

1. Aufnahmegebühr: (gültig ab 2022)

Mit der nicht rückzahlbaren Aufnahmegebühr wird die Berechtigung zur Nutzung aller vorhandenen Einrichtungen des Vereins erworben. Sie wird zur Vermehrung des Vereinseigentums verwendet.

Die Aufnahmegebühr beträgt:	
1. Mitglied	50
2. Partnermitglied	0
3. Kinder bis 18 Jahre	0

2. Jährlicher Mitgliedsbeitrag: (Er setzt sich wie folgt zusammen):

2.1 Grundbeitrag für Vereinsarbeit:

Verwaltung, Pacht, Versicherungen, Beiträge für andere Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit usw.

je Hauptmitglied	20
je Partnermitglied	20
je Kind bis 18 J.	5

2.2 Liegeplatzkosten:

Verwaltung, Pflege, Grundstückskosten, Abschreibung, Energiekosten, usw.

je Boot, Surfeinrichtung, Faltboot, E-Boot etc.	10
---	-----------

2.3 Kostenbeitrag für Veranstaltungen:

Essen und Trinken, anteilige Gebäudekosten, Abschreibung usw.

je Hauptmitglied	40
je Partnermitglied	40
je Kind bis 18 J.	20

Beitragstabelle

Mitglied	2.1	2.2	2.3	Summe
Hauptmitglied ohne Boot	20	0	40	60
Hauptmitglied mit 1 Boot o.ä.	20	10	40	70
Partner	20	0	40	60
Kind bis 18 J.	5	0	20	25

3. Sonderregelungen:

- 3.1 Vorstandsmitglieder zahlen nur 50% der Beiträge 2.1 und 2.2 und Ehrenmitglieder zahlen 0% der Beiträge 2.1 und 2.2.
- 3.2 Der Vorstand kann im Vereinsinteresse Sondergebühren beschließen.
- 3.3 Bei einkommensschwachen Personen (Jugendliche bis 25 Jahre, Studenten, Arbeitslose) kann der Vorstand nach Prüfung der Sachlage für die Aufnahmegebühren eine Ratenzahlung oder Ersatzleistungen festlegen.

4. Zusatzbeiträge für Veranstaltungen:

4.1 Zusatzbeitrag für bestimmte Veranstaltungen je Hauptmitglied, Partnermitglied und Kinder

Sommerfest	20
Seglerball	20
Glühweinparty	20
Sylvester	20
Kind bis 18 J.	10

4.2 Gästebeitrag für Veranstaltungen

Sommerfest	30
Seglerball	30
Glühweinparty	30
Sylvester	30
Kind bis 18 J.	10
alle anderen Veranstaltungen	15
Kind bis 18 J.	5